

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----------|
| Bekanntmachung Hundesteuer | 2 |
| Bekanntmachung Der städtische Bau- und Umweltausschuss beschließt die Verkehrsfläche „nördlich Lindenhofweg“ Flurnummer 177/3, Gemarkung Hoyren, gemäß Art. 6 Abs. 1 i.V.m. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG wie folgt zur öffentlichen Straße zu widmen. | 3 |
| Bekanntmachung Der städtische Bau- und Umweltausschuss beschließt die Verkehrsfläche „südlich Dennenmoos“ Flurnummer 149/20, Gemarkung Hoyren, gemäß Art. 6 Abs. 1 i.V.m. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG wie folgt zur öffentlichen Straße zu widmen. | 5 |
| Bekanntmachung 1. öffentliche Sitzung des Stadtrates am Montag, den 12. Januar 2026 um 16:00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Alten Rathauses | 7 |
| Bekanntmachung 1. öffentliche Sitzung des Finanzausschusses am Montag, den 12. Januar 2026 um 16:15 Uhr im Großen Sitzungssaal des Alten Rathauses..... | 8 |

Bekanntmachung Hundesteuer

Die Stadt Lindau (B) weist darauf hin, dass sämtliche Hunde, die im Stadtgebiet Lindau (B) gehalten werden und über vier Monate alt sind, bei der Stadt zur Sicherung der Hundesteuer angemeldet werden müssen. Der Halter ist zur Anmeldung des Hundes verpflichtet.

Anmeldungen nimmt die Steuerabteilung (Stadtverwaltung – Bregenzer Straße 4 - Zimmer 4.1.09, Telefon 08382 / 918-207) entgegen. Die Anmeldeverpflichtung entfällt für Hundebesitzer, die für ihren Hund bereits im abgelaufenen Jahr Hundesteuer in Lindau (B) entrichtet haben.

Wenn ein über vier Monate alter Hund nicht mehr in dem bisherigen Haushalt gehalten wird, muss ihn der bisherige Halter bei der Steuerabteilung abmelden. Das ausgehändigte Steuerzeichen ist an die Stadt Lindau (B), Steuerabteilung, zurückzugeben.

Wechselt ein Hund den Halter, so hat der bisherige Halter bei der Abmeldung Name und Anschrift des neuen Halters anzugeben. Wenn ein über vier Monate alter Hund künftig in einer anderen Gemeinde gehalten wird, so ist dies der Steuerabteilung der Stadt Lindau (B) zeitnah mitzuteilen.



Lindau (Bodensee), den 01. Januar 2026

Stadt Lindau (Bodensee)

gez.

Dr. Claudia Alfons

Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung

Der städtische Bau- und Umweltausschuss beschließt die Verkehrsfläche „nördlich Lindenhofweg“ Flurnummer 177/3, Gemarkung Hoyren, gemäß Art. 6 Abs. 1 i.V.m. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG wie folgt zur öffentlichen Straße zu widmen.

| | |
|-----------------------|---|
| Straße: | beschränkt-öffentlicher Weg BÖW-308 |
| Bezeichnung: | nördlich Lindenhofweg |
| Fl.Nr.: | 177/3, Gemarkung Hoyren |
| Anfangspunkt: | Lindenhofweg FlNr. 261/10, Gemarkung Hoyren |
| Endpunkt: | Lindenhofweg FlNr. 261/9, Gemarkung Hoyren |
| Länge: | 0,047 km |
| Straßenbaulastträger: | Stadt Lindau (B) |
| Widmungsbeschränkung: | nur Fußgänger und Radfahrer |

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Postanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Lindau) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift

oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßen –und Wegerechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.



Lindau (Bodensee), den 17. Dezember 2025

Stadt Lindau (Bodensee)

gez.

Dr. Claudia Alfons

Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung

Der städtische Bau- und Umweltausschuss beschließt die Verkehrsfläche „südlich Dennenmoos“ Flurnummer 149/20, Gemarkung Hoyren, gemäß Art. 6 Abs. 1 i.V.m. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG wie folgt zur öffentlichen Straße zu widmen.

| | |
|-----------------------|---|
| Straße: | beschränkt-öffentlicher Weg BÖW-307 |
| Bezeichnung: | südlich Dennenmoos |
| Fl.Nr.: | 149/20, Gemarkung Hoyren |
| Anfangspunkt: | Dennenmoos FlNr. 149/11, Gemarkung Hoyren |
| Endpunkt: | Lindenhofweg FlNr. 261/9, Gemarkung Hoyren |
| Länge: | 0,060 km |
| Straßenbaulastträger: | Stadt Lindau (B) |
| Widmungsbeschränkung: | nur Fußgänger und Radfahrer, landwirtschaftlicher Verkehr frei |



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Postanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift

des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Lindau) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßen –und Wegerechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.



Lindau (Bodensee), den 17. Dezember 2025

Stadt Lindau (Bodensee)

gez.

Dr. Claudia Alfons

Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung

1. öffentliche Sitzung des Stadtrates am Montag, den 12. Januar 2026 um 16:00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Alten Rathauses

Öffentliche Sitzung:

1. Tagesordnung
2. Bekanntgaben
3. BP Nr. 142 "Ortszentrum Oberreitnau" - Aufstellungsbeschluss
4. Erlass einer Veränderungssperre gem. § 14 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 142 "Ortszentrum Oberreitnau"
5. Anfragen und Verschiedenes



Lindau (Bodensee), den 23. Dezember 2025

Stadt Lindau (Bodensee)

gez.

Dr. Claudia Alfons

Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung

1. öffentliche Sitzung des Finanzausschusses am Montag, den 12. Januar 2026 um 16:15 Uhr im Großen Sitzungssaal des Alten Rathauses

Öffentliche Sitzung:

1. Tagesordnung
2. Stellenplan 2026 (wird nachgereicht)
3. Regiebetrieb Parkraumbewirtschaftung;
Haushaltsplan 2026 und Finanzplan 2025 bis 2029
4. Kernhaushalt Stadt Lindau (B); Haushaltsberatungen 2026



Lindau (Bodensee), den 22. Dezember 2025

Stadt Lindau (Bodensee)

gez.

Dr. Claudia Alfons

Oberbürgermeisterin

Das Amtsblatt der Stadt Lindau (B) wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint 14 täglich und nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Webseite www.stadtlindeau.de/amtliche-bekanntmachungen veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.